

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. April 2022

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einbindung Jugendlicher in politische Entscheidungsprozesse durch die Abhaltung von Jugendräten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des Modells der Bürger*innenräte regelmäßig und zu von Jugendlichen ausgesuchten Themen Jugendräte im Burgenland abzuhalten.

Die Zusammensetzung der Jugendräte erfolgt über ein Zufallsprinzip und ist repräsentativ für die im Burgenland lebenden Jugendlichen im Alter von 16 – 26 Jahren.

Die Ergebnisse der Jugendräte werden der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Burgenländischen Landtag zur Beratung vorgelegt. Sie sollen als Grundlage für weitere Entscheidungen im Landtag herangezogen werden.

Der Landtag wird infolge den jeweiligen Teilnehmer*innen der Jugendräte von den Ergebnissen der Debatte im Landtag zu berichten.

Begründung

Viele Jugendliche im Burgenland haben das Gefühl, dass sie und ihre Anliegen von der Politik zu wenig wahrgenommen werden, das äußern auch Schüler*innen in den Gesprächen im Rahmen des Projekts „Jugend im Landtag“. Wohl gibt es die Möglichkeit, sich in politischen Jugendverbänden zu engagieren oder für den Gemeinderat zu kandidieren. Jugendliche wollen aber auch unabhängig von Parteizugehörigkeit und über Gemeindestrukturen hinweg in politische Entscheidungen involviert werden. Einbezogen sein bedeutet dabei mehr als das Kundtun eines individuellen Anliegens oder das Abgeben einer Petition. Es ist die volle Teilhabe an einem Entscheidungsprozess, der politisch wirksam wird. Umgekehrt täte es auch der etablierten Politik im Burgenland gut, sich mit Ergebnissen demokratischer, außerparlamentarischer Diskussionsforen zu befassen und diese als wertvolle Ratgeber für die parlamentarische Arbeit zu begreifen, gerade dann, wenn diese Foren von Menschen gebildet werden, die in Regierungen und Abgeordnetenreihen nicht ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

Ein bereits bewährtes Modell zur Erarbeitung von Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und politische Problemstellungen ist das des sogenannten Bürgerrats. Dieser ist ein Beteiligungsverfahren von zufällig ausgewählten Bürger*innen, die einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. In einem mehrstufigen und fachlich begleiteten Verfahren wird im Bürgerrat zu definierten Themenbereichen diskutiert und es werden Ergebnisse erarbeitet. Bewährt hat sich dieses Modell bereits etwa in Vorarlberg, wo laufend zu ausgewählten Themen Bürgerräte abgehalten werden. Auf Bundesebene tritt in diesen Monaten der Klimarat zusammen, der aus zufällig ausgewählten Bürger*innen aus allen Regionen und Teilen der Gesellschaft zusammengesetzt ist und sich mit der Frage auseinandersetzt, was wir heute tun müssen, damit wir morgen in einer klimafitten Zukunft leben können. Gemeinsam werden im Klimarat Maßnahmen erarbeitet, um die Zukunft unseres Landes aktiv mitzugestalten.

Um Jugendliche in den Prozess politischer Entscheidungen intensiver einzubinden, werden analog zum Modell der Bürger*innenräte im Burgenland Jugendräte eingerichtet. Durch ein Zufallsprinzip werden dafür Jugendliche im Alter von 16 – 26 Jahren aus allen Landesteilen, mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen und geschlechterparitätisch repräsentativ für die Jugend in unserem Bundesland ausgewählt. Die ermittelten Jugendlichen können dann freiwillig an einem Jugendrat teilnehmen. Der erste Jugendrat, der einberufen wird, erarbeitet einen Themenpool für weitere bis zu fünf Jugendräte, die während einer Legislaturperiode des Landtags abzuhalten sind. Für jeden Themenpool wird ein eigener, jeweils neu zusammengesetzter Jugendrat eingerichtet, der mit fachlich und methodisch qualifizierter Begleitung abgehalten wird. Die Ergebnisse der Jugendräte werden öffentlich präsentiert und dem burgenländischen Landtag zur Debatte vorgelegt. Nach der Beratung im Landtag wird dieser den jeweiligen Teilnehmer*innen eines Jugendrats im Wege der Landtagsdirektion über die Ergebnisse der Debatte berichten.

Zur Vorberatung der Ergebnisse der Jugendräte soll zur Unterstreichung der Wichtigkeit dieser ein Jugend-Unterausschuss des Sozialausschusses eingerichtet werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.